



Informationen

aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen für Presse, Funk und Fernsehen

**Abschlussbericht des Petitionsausschusses,
15. Wahlperiode, 2010 bis 2012**

sowie

Halbjahresbericht des Petitionsausschusses vom 23.01 2013

**Rede der Vorsitzende des Petitionsausschuss
Rita Klöpffer MdL**

(Es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren,

I. Einleitung

Das ist unser Grundgesetz, die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland.

Das Grundgesetz legt im Abschnitt "Grundrechte" in Artikel 1-19 fest, welche Rechte jeder Mensch und speziell jeder Staatsbürger hat.

Auch heute noch wird zu wichtigen Anlässen dieses Gesetz in Buchform ausgehändigt.

Das heißt: man kann davon ausgehen, dass die gesammelte Auflistung der Grundrechte und somit auch der Artikel 17 in sehr vielen Haushalten in gedruckter Form vorhanden ist.

Ich zitiere wörtlich:

Artikel 17 Grundgesetz

"Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden."

Hier steht es schwarz auf weiß!

Und trotzdem: Viele Menschen in unserem Land können mit dem sperrigen Begriff „Petitionen“ nichts anfangen.

Sie wissen nicht, welche Möglichkeiten der Hilfestellung sie haben, wenn sie sich durch Verwaltungseinrichtungen ungerecht behandelt fühlen oder sich im Behördenschlingel einfach verirrt haben.

Sie sollten sich an den Petitionsausschuss unseres Landtags wenden!

Diese direkte Verbindung zwischen Bürgerinnen und Bürgern und uns als Volksvertretung ist ungeheuer wichtig.

Für die Petentinnen und Petenten, denn für sie kann - je nach Fall - der Ausgang der Petition von existenzieller Bedeutung sein,

und für uns als Parlament, weil wir hier hautnah erfahren, welche Sorgen und Nöte die Menschen in unserem Land bewegen.

Eine Konstellation, die in dieser Form selten gegeben ist.

II. Bericht

In guter parlamentarischer Gepflogenheit erstatte ich daher heute dem Plenum Bericht über die Arbeit des Petitionsausschusses im letzten Jahr.

Der Petitionsausschuss blickt, wie das gesamte Landesparlament, auf ein besonderes Jahr zurück. Die Auflösung des Landtags im März 2012 hat auch für unsere Arbeit Fragen aufgeworfen, mit denen wir uns zuvor nie beschäftigt hatten.

Nun kennt die Bearbeitung von Petitionen generell keine Unterbrechung und keine Pause. Der Ausschuss tagt ja durchgängig auch in der parlamentsfreien Zeit.

Deshalb gibt es bei regulären Wechseln der Legislaturperiode keinen Bruch.

Die eingereichten Petitionen bestehen fort und werden weiter bearbeitet, anders als es für die sonstige Arbeit des Parlaments gilt.

Aber eine parlamentslose Zeit durch Auflösung des Landtags wie im letzten Jahr war auch für uns etwas Neues. In dieser Zeit existierte kein Petitionsausschuss, wie wir ihn kennen.

Der ständige Ausschuss musste die Aufgaben des Petitionsausschusses übernehmen.

Aber dadurch kam es auch in dieser Zeit nicht zum Stillstand der Arbeit, sondern selbst in einer parlamentlosen Zeit war die Bürgernähe gewährleistet.

Wegen der außergewöhnlichen Ereignisse verbinde ich heute zwei Berichte miteinander.

Ich berichte Ihnen abschließend über die Arbeit des Petitionsausschusses in der 15. Wahlperiode und über die Arbeit des ersten Halbjahrs der 16. Wahlperiode.

III. Statistik

Zunächst sind einige Zahlen zu nennen, die den Umfang unserer Arbeit dokumentieren.

In der 15. Wahlperiode (2 Jahre) haben den Petitionsausschuss des Landtags 8.572 Eingaben erreicht.

Die Schwerpunkte der Eingaben haben sich im Vergleich zur 14. Wahlperiode etwas verschoben.

Mit 22 % der Petitionen war der Bereich der sozialen Angelegenheiten am stärksten vertreten. Viele Bürgerinnen und Bürger schilderten uns ihre Probleme aus den Bereichen Arbeitslosen- und Rentenversicherung, Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, Jugendhilfe, Opferentschädigung, Leistungen aus der Krankenversicherung und anderes. Rund 14 % der Eingaben betrafen Fälle aus dem Bereich Bauen, Wohnen, Verkehr und Umwelt. 8 % das öffentliche Dienstrecht. Weitere Schwerpunkte lagen im Bereich Schule und Hochschule, Justizvollzug und das Ausländerrecht mit jeweils 6 bzw. 7 % aller Eingaben.

Die Erfolgsquote des Petitionsausschusses war dabei unverändert hoch:

Von den rund 6.000 abgeschlossenen Petitionen in dieser Zeit konnten wir in 28 % der Fälle für die Bürgerinnen und Bürger ein positives Ergebnis erzielen. Bei 42 % konnten wir keine Verbesserungen erreichen und 30 % der Fälle wurden auf sonstige Weise erledigt.

In über 1.100 Petitionen hat der Ausschuss in dieser Zeit ein Erörterungsverfahren nach Artikel 41 a Landesverfassung durchgeführt.

Speziell, wenn es zu diesen gemeinsamen Gesprächsterminen gekommen ist, haben wir eine noch höhere Erfolgsquote aufzuweisen. In 50 % der Eingaben konnten wir Verbesserungen erreichen, in 30 % leider keine und 20 % erledigten sich auf sonstige Weise.

Aber bei fast all diesen Terminen wird klar, dass die Petenten für die Vertrauensbasis und das Gefühl, nicht ohnmächtig zu sein, dankbar sind.

Für uns im Ausschuss die Bestätigung unserer Arbeit.

Diese Tendenz setzt sich in der 16. Wahlperiode unverändert fort.

Seit Beginn der Legislatur am 31.05.2012 haben den Petitionsausschuss rund 2.500 Eingaben erreicht.

In dieser Zeit hat der Ausschuss auch 2.500 Petitionen durch Beschlüsse abgeschlossen. Annähernd 400 Eingaben haben wir im Verfahren nach 41 a Landesverfassung bearbeitet.

Auch hier bleiben wir unseren Erfolgsquoten treu und konnten 27 % aller Eingaben zu einem positiven Ausgang verhelfen, im 41 a-Verfahren sogar 50 %.

Zahlreiche Petitionen mit über den Einzelfall hinausgehender Bedeutung haben wir als Beratungsgrundlage an die Fachausschüsse weitergegeben.

Dadurch stellen wir sicher, dass die Erkenntnisse, die wir aus den Petitionen erhalten, nicht verpuffen, sondern in unsere Gesetzgebungstätigkeit mit einfließen.

An dieser Stelle bedanke ich mich bei allen Kolleginnen und Kollegen in den Fachausschüssen, die diese Hinweise aus der Bearbeitung des Petitionsausschusses aufnehmen und nutzen, um bürgernahe, umsetzbare Gesetze für unser Land zu beschließen.

Bitte arbeiten Sie weiter mit der nötigen Ernsthaftigkeit an diesem Ziel.

Ich denke, hier sind wir alle gemeinsam in der Pflicht.

IV. Aus der Petitionsarbeit

Beispielhaft möchte ich Ihnen nun über einige Fälle berichten, die entweder exemplarisch für eine Vielzahl von Eingaben stehen oder uns sehr berührt haben, weil sie eine besonders existenzielle Bedeutung für den Petenten hatten. Sie werden daran sehen, wie vielfältig unsere Arbeit ist.

Jeder Fall ist anders, jeder Eingabe nehmen wir uns sorgfältig an.

1. Besonders bedeutsam für eine Bürgerin war die Unterstützung durch den Ausschuss in ihrer Rentenangelegenheit. Die Witwe wandte sich an den Petitionsausschuss, weil der Rentenversicherungsträger ihren Antrag auf Bewilligung von Witwenversorgung mit der Begründung abgelehnt hatte, ihr verstorbener Ehemann habe nur 12 Jahre in Deutschland versicherungspflichtig gearbeitet.

Der Frau war diese Entscheidung völlig unverständlich, hatte ihr Mann doch sein Leben lang gearbeitet. Die Familie hatte bis zur Wiedervereinigung in der ehemaligen DDR gelebt. Dort war der verstorbene Ehemann als Maurer und Facharbeiter viele Jahre bei der „Industrie- und Hochbau“ beschäftigt.

Unterlagen waren beim Rentenversicherungsträger jedoch unauffindbar, so dass die Frau glaubte, 20 wertvolle Arbeitsjahre ihres Ehemannes seien für ihre Rente verloren.

Mit der Bitte um Unterstützung schrieb sie den Petitionsausschuss an. Die Aufbewahrungsfrist für Lohnunterlagen ehemaliger DDR-Betriebe endete im Jahr 2011, somit war Eile geboten.

Der Petitionsausschuss veranlasste zunächst, dass alle Unterlagen vor der Vernichtung geschützt wurden, bis der Verbleib des Rentenbuchs abschließend geklärt war.

Durch weitere Recherchen fanden sich die verloren geglaubten Unterlagen wieder ein. Die Petentin konnte nun die von ihr zu Recht vorgetragenen Arbeitsjahre ihres Mannes beweisen und erhielt daraufhin eine Nachzahlung von 12.000 Euro.

2. In der 15. Wahlperiode meldeten sich beim Petitionsausschuss eine große Zahl gehörloser Eltern hörender Kinder, eine besonders schwierige Konstellation.

Sie forderten eine gesetzliche Regelung, nach der hörbehinderte Menschen mit hörenden Kindern einen Anspruch auf Übernahme der Kosten für das Gebärdensprachdolmetschen bei Zusammenkünften mit Erzieherinnen und Erziehern in Kindergärten bzw. Schulen haben.

Der Petitionsausschuss lud daraufhin die betroffenen Eltern sowie die zuständigen Ministerien zu Erörterungsterminen ein.

Die Kommunikation erfolgte mittels Gebärdensprachdolmetschern, ich darf bemerken: auch für den Petitionsausschuss ein absolutes Neuland.

Die Probleme der Eltern wurden schnell sichtbar.

Da die Alltagssprache der Familie die Gebärdensprache ist, benötigen die Kinder nachvollziehbar in der Lautsprache Förderung.

Um eine frühe Unterstützung der Kinder zu gewährleisten, müssen die Defizite rechtzeitig erkannt werden, sodass die Familien auf die Einschätzung der Kindertagesstätte und später der Schule angewiesen sind.

Die missliche Situation ist aber diese, dass sie selbst die sprachlichen Defizite der Kinder nicht hören und erkennen können.

Insofern benötigen die Eltern regelmäßig Informationen über den Sprachstand ihrer Kinder.

Andere - hörende - Eltern können zwischendurch Informationen und Gespräche mitbekommen. Das ist bei gehörlosen Eltern aber gerade nicht der Fall.

Insgesamt bestand großes Einvernehmen, dass die geltende Kommunikationshilfverordnung zu kurz greift, die Eltern keine verlässlichen Regelungen haben und dass es zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention noch großen Handlungsbedarf gibt.

Soweit die Landesregierung in ihrem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention eine Änderung des Behindertengleichstellungsgesetzes bzw. der Kommunikationshilfverordnung angekündigt, bittet der Petitionsausschuss, die aus den Petitionsverfahren gewonnenen Erkenntnisse in die Änderungsüberlegungen einzubeziehen.

Zudem wurden auch hier die Fachausschüsse mit einbezogen.

Der Petitionsausschuss wird die Entwicklung weiter verfolgen.

3. Die Arbeit des Petitionsausschuss wird zunehmend internationaler. Immer öfter erreichen uns Fälle, die vor den Landesgrenzen nicht Halt machen und die Regelungen und das Recht der europäischen Nachbarn berühren.

Aus diesem Grund pflegen wir den Beratungskontakt zum Europäischen Bürgerbeauftragten in Brüssel, aber auch zu den Petitionsausschüssen des Bundes und der anderen Länder.

Ein immer wieder kehrendes Problem ist dabei die Anerkennung von beruflichen Abschlüssen. Eine italienische Staatsangehörige wandte sich an den Petitionsausschuss, um in Deutschland als Lebensmittelkontrolleurin arbeiten zu können. Sie hatte in Italien eine fünfjährige Ausbildung als Sachverständige im Bereich Chemie und Industrie abgeschlossen, sechzehn Jahre in ihrem Beruf gearbeitet und war zuletzt durch eine Zusatzqualifizierung als Lebensmittelkontrolleurin tätig.

Sie hatte sogar ein italienisches Fachbuch zu Hygieneverordnungen veröffentlicht. Nachdem sie im Jahr 2007 zu ihrer Mutter nach Deutschland gezogen war, bat sie um Unterstützung, um eine Ausbildung als staatliche Lebensmittelkontrolleurin beginnen zu können. Sie erhielt Absagen, da die nach der Berufsausbildungsordnung vorgeschriebene Ausbildung und Berufserfahrung in Italien nicht angerechnet werden sollte.

Tatsächlich arbeitete die Petentin weit unter ihrem Ausbildungsniveau als Beschäftigte in einer Lebensmittelkette. Im Rahmen des Petitionsverfahrens wurden die in Italien absolvierten Zeiten erneut geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass Teile in der Ausbildung und der Berufstätigkeit der Petentin doch anzuerkennen waren.

Sie kann sich nunmehr auf einen entsprechenden Ausbildungsplatz bei einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt bewerben und damit entsprechend ihrer Qualifikation als Fachkraft auf dem nordrhein-westfälischen Arbeitsmarkt tätig werden.

4. Das Baurecht. Hier prallen die Interessen des einzelnen Bürgers oft mit übergeordneten Interessen des Gemeinwohls zusammen.

Vielfach glauben Petenten, es könne doch nicht so schlimm sein, z. B. die Bebauungsgrenze zu verändern, oder die kleine Hütte mitten im Wald zu errichten. Die Bescheide der Behörden, die die Bauordnung, Flächennutzungspläne und Bebauungspläne zitieren, sind für sie nicht verständlich und führen nur zu Verwirrungen.

Hier nehmen die Abgeordneten des Petitionsausschusses häufig ihre Rolle als Mediatoren wahr. In Erörterungsgesprächen mit allen Beteiligten werden Kompromisse gesucht, die das Ziel haben, Verständnis für das jeweilige Handeln zu wecken, um in Zukunft auch bei Ablehnung der Petition wieder vertrauensvoll miteinander leben zu können.

5. Auch ganz unterschiedliche Fälle aus dem Ausländerrecht beschäftigen uns immer wieder.

Mit seinem Brief an den Petitionsausschuss bat ein junger Mann aus dem Libanon um Hilfe für eine Aufenthaltserlaubnis in der Bundesrepublik. Er wurde 1991 in Essen geboren und verbrachte sein gesamtes Leben hier in NRW.

Bei einem Schulpraktikum lernte er den Beruf des Rechtsanwalts kennen und hatte seitdem nur den Wunsch, Jura zu studieren. Er erwarb seinen Hauptschulabschluss, schaffte den Wechsel ins Gymnasium und machte dort im letzten Jahr Abitur. Nun hatte er einen Studienplatz an einer Universität in Ostdeutschland in Aussicht.

Weil seine Eltern aber vor seiner Geburt unter falschem Namen und mit falscher Identität eingereist waren, besaß der junge Mann keine gültigen Passpapiere. Sein Verbleib in Deutschland war also noch ungeklärt und er durfte NRW nicht verlassen.

Hier konnte der Ausschuss helfen:

Aufgrund seiner hohen Integrationsleistung, denn er hatte trotz seiner Jugend und trotz schwieriger familiärer Verhältnisse gute schulische Erfolge, wurde ihm eine zunächst befristete Aufenthaltserlaubnis erteilt und ein Ausweisersatz ausgestellt. Auch wurde ihm die Erwerbstätigkeit ermöglicht. Wenn es ihm nun noch gelingt, mit einer beruflichen Tätigkeit oder einem Stipendium seinen Lebensunterhalt zu sichern, kann er nach Ostdeutschland umziehen und dort sein Jurastudium aufnehmen.

6. Um eine Petition an den Landtag richten zu können, muss man weder volljährig sein, noch die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Der Ausschuss freut sich besonders, wenn ihn Eingaben von Kindern und Jugendlichen erreichen; denn wer sich mit einer Beschwerde an sein Landesparlament wendet, hat sich mit unserer Demokratie und unserem Regierungssystem auseinandergesetzt.

Ein Fall aus dem Bereich Schule: Der Abiturstufe eines Gymnasiums wurde eine Woche vor Übergabe der Abiturzeugnisse die schriftliche Berechnung der Abiturnote ausgehändigt.

Einige Tage später erhielten sie dann einen Anruf der Schule. Es wurde ihnen mitgeteilt, es habe ein Computerfehler gegeben und die Noten müssten neu berechnet werden. Das führte bei einigen Schülerinnen und Schülern zu einer schlechteren Abiturnote als zuvor mitgeteilt.

Für eine Schülerin war das Grund zu einer Beschwerde an den Petitionsausschuss. Sie kritisierte, es habe weder eine Entschuldigung noch ein Gesprächsangebot von Seiten der Schule gegeben.

Der Petitionsausschuss überprüfte den Fall. Die Schule erklärte, dass durch eine Änderung der Zeugnisvordrucke das Computerprogramm überarbeitet wurde. Dies habe in einigen Fällen zu Berechnungsfehlern geführt. Der Ausschuss wurde darüber informiert, dass es

sich bei der zuvor ausgedruckten Mitteilung nicht um Verwaltungsakte handelt. Deshalb könnte aus der zuvor besseren Abiturnote auch kein Rechtsanspruch abgeleitet werden.

Diese formal-juristische Betrachtungsweise interessierte aber nur am Rande.

Für die Abiturientin war viel wichtiger, dass sich die Schule endlich ausdrücklich für den Fehler entschuldigte. Außerdem wurden alle erforderlichen Vorkehrungen getroffen, um solche Fehler für die Zukunft auszuschließen.

Ein guter Erfolg.

7. Ein anderes Thema, das aktuell an Bedeutung gewinnt, ist der Bereich Rundfunk und Fernsehen.

Eine Frau hat sich hilfesuchend an den Petitionsausschuss gewandt, da die GEZ ihren Antrag auf Befreiung von den Rundfunkgebühren ohne Abwägung ihrer besonderen Situation abgelehnt hat. Sie hat die Gebührenbefreiung beantragt, da sie nur ein geringes Einkommen erhielt. Ihr Sohn leistete ihr Unterhalt in Höhe der Grundsicherung. Staatliche Unterstützung erhielt sie nicht.

Hätte sie dieses Einkommen nicht von ihrem Sohn, sondern unmittelbar vom Staat erhalten, wäre sie sofort von den Rundfunkgebühren befreit worden. Die GEZ hatte den Antrag jedoch mit der Begründung abgelehnt, dass die Petentin den Befreiungstatbestand nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 Rundfunkgebührenstaatsvertrag nicht erfüllt, da sie eben keine Grundsicherung, sondern Unterhalt in gleicher Höhe erhalte.

Im Petitionsverfahren wurde dann durch den WDR das Vorliegen eines Härtefalls anerkannt und endlich die beantragte Befreiung erteilt.

Seit dem 01.01.2013 gibt es nun eine neue Rechtslage.

Derzeit gehen bei uns täglich Beschwerden zum neuen Rundfunkstaatsvertrag ein.

Wir werden diese Fälle alle sorgfältig prüfen. Auch hier wird sich der Petitionsausschuss als Stimmungsmesser erweisen und erkennen können, ob die neue Regelung strukturelle Ungerechtigkeiten ausweist.

8. Auch skurrile Fälle erreichen den Petitionsausschuss, die Gott sei Dank aber Seltenheitswert haben:

Ein Petent benötigte für sein berufliches Fortkommen eine Bescheinigung über seine frühere Verwendung im öffentlichen Dienst. Seit Jahren versuchte er vergeblich bei seiner letzten Dienststelle Einblick in seine Personalakte zu bekommen. Auf seine Anfrage bei der Dienststelle erhielt er als Antwort, dass dies nicht möglich sei, da sich seine Akte mit hunderten anderen Personalakten in Umzugskartons ungeordnet auf einem Dachboden der ehemaligen Dienststelle befände. Nachdem er den Petitionsausschuss in dieser Angelegenheit um Hilfe bat, hat die Dienststelle Maßnahmen ergriffen, durch die dem Petenten dann doch die erbetene Bescheinigung ausgehändigt werden konnte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

an der Anzahl und der Vielfalt der geschilderten Fälle sehen Sie, wie umfangreich aber auch erfüllend die Arbeit des Ausschusses ist.

IV. Öffentlichkeitsarbeit

Die Aufklärung über die Petitionsarbeit liegt uns am Herzen.

Daher führen wir auch konsequent unsere Öffentlichkeitsarbeit fort.

Mit zwei externen Bürgersprechstunden im Kreis Paderborn und im Kreis Bergisch Gladbach waren wir als Petitionsausschuss im vergangenen Jahr auch in den Regionen unseres Landes präsent.

Dort treffen wir jedes Mal ca. 50 Menschen, die lange Wege aus der Region auf sich nehmen, um sich beraten zu lassen.

Wie auch ein KFZ-Mechaniker, der sich selbstständig gemacht hatte, nun 60 km gefahren war, um uns einen Wäschekorb mit Behördenpapieren mitzubringen, durch die er nicht mehr durchblickte.

Der Ausschuss hat sich seiner Angelegenheit angenommen.

Am letzten NRW-Tag in Detmold konnten wir mit einem Informationsstand wieder viele Menschen mit aufklärenden Gesprächen und Informationsmaterial versorgen.

Auch hat zu Beginn dieses Jahres der Ausschuss wieder die, in regelmäßigen Abständen geplanten Bürgersprechstunden in der Villa Horion aufgenommen.

Über weitere Aktionen in den verschiedenen Kreisen werden wir rechtzeitig berichten.

V. Schlussbemerkungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Intensität, mit der die Bürgerinnen und Bürger uns ihre Anliegen vortragen, ruft uns immer wieder in Erinnerung, wie wichtig diese Arbeit ist.

Es ist von unschätzbarem Wert, dass das Parlament mit dem Petitionsausschuss eine neutrale Stelle bietet, bei der Bürgerinnen und Bürger unabhängig von ihrem Alter, ihrer Nationalität, ihrer Ausbildung, ihrem Einkommen, mit eigenen Worten, so wie sie es vermögen, ihre Anliegen vortragen können.

Sie können kostenfrei ihre Eingaben an den Petitionsausschuss richten, haben das Recht gehört zu werden und müssen in der Folge keinerlei Benachteiligungen befürchten.

Dass viele Menschen dies tun, zeigt uns, dass es jenseits aller Politikverdrossenheit und Parteienschetle ein Grundvertrauen der Mitbürger in die Arbeit des Parlaments gibt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, 25 Abgeordnete im Petitionsausschuss und 20 Mitarbeiter im Referat sind sehr schnell zusammengewachsen, haben Freude an ihrer Arbeit und bilden fraktionsübergreifend ohne politisches Kalkül ein gutes Team.

Die Ausschussmitglieder tragen gemeinsam die Erfolge der Petitionsbearbeitung, aber auch die nicht zu vermeidenden abschlägigen Entscheidungen.

Trotz der hohen Anzahl der Eingaben sind sich alle stets bewusst, wie wichtig jede einzelne dieser Begegnungen zwischen Parlament und Bürgern ist.

Sie werden verstehen, dass ich als Vorsitzende des Ausschusses darauf sehr stolz bin.

Für diese gute Zusammenarbeit möchte ich mich ganz herzlich bei allen bedanken.

Aber auch Ihnen, meine Damen und Herren, Ihnen unsere Parlamentskolleginnen und Kollegen möchte ich Dank sagen für Ihr Vertrauen und in vielen Fällen für Ihre Unterstützung.

Wir werden unsere Arbeit im Namen des ganzen Parlaments gerne weiter fortsetzen und Ihnen dann hier bald wieder berichten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.